

ANFORDERUNGSPROFIL



Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

AV BAVD

Anlage 2

Stand: 02/2026

erstellt von: Bau 4 Grün A

Stellenzeichen: Bau 4 Grün A 41

Stellentitel/Funktion:

Gärtnerin/ Gärtner mit Fahrtätigkeit

Dienststelle:

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz

Straßen- und Grünflächenamt

FB Grünflächen und Friedhöfe

1

Beschreibung des Arbeitsgebietes

(ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)

- Durchführen von Pflanz- und Pflegearbeiten in öffentlichen Grünanlagen.
- Gehölzschnitt, Baumpflegearbeiten und Fällungen.
- Heckenschnitt und Formschnitt, ggf. auch in Höhen über Kopf.
- Mäharbeiten unter Auswahl und Einsatz geeigneter Maschinen und Geräte.
- Herstellung, Reparatur und Unterhaltung von Pflasterflächen und wassergebundenen Wege-decken.
- Reparaturen am Grünanlageninventar wie Bänken, Schildern, Zäunen, Papierkörben u.ä.
- Kraftfahrtätigkeit einschließlich Be- und Entladetätigkeiten, Führen von Fahrzeugen ggf. mit Anhänger.

Es handelt sich um eine körperlich schwere Arbeit bei jeglichen Witterungseinflüssen. Die Tätigkeiten erfordern teilweise längeres Arbeiten in kniender, hockender oder gebückter Haltung.

Hervorzuhebende Sonderaufgaben:

Bewertung

Entgeltgruppe: 5 TV-L

Besoldungsgruppe:

Gutachten vom:

2	Formale Anforderungen	Gewichtungen entfallen hier
Für Tarifbeschäftigte (m/w/d): Abgeschlossene Berufsausbildung zum Gärtner/ zur Gärtnerin in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau inkl. dem Nachweis der Motorsägenausbildung. Führerschein Klasse B (ehemals Klasse 3) und die Bereitschaft zum Fahren. Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend der Stufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.		

3. 3.1	Leistungsmerkmale Fachkompetenzen	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.1.1	Kenntnisse des Grünanlagengesetzes, des Berliner Naturschutzgesetz (NatSchGBln) einschl. der Baumschutzverordnung (BaumSchVO) und des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG); der gesetzlichen Vorgaben des Denkmalschutzes	☐	☐	☐	☒
3.1.2	Kenntnisse in der Grünflächenpflege und -unterhaltung	☐	☒	☐	☐
3.1.3	Kenntnisse des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau- BG	☐	☐	☒	☐
3.1.4	Kenntnisse der Spezifische Arbeiten in Sondergärten und Gartendenkmälern	☐	☐	☐	☒
3.1.5	Kenntnisse über Pflanzarbeiten mit Stauden, Sommerblumen, Rosen und unter Berücksichtigung vorhandener Wurzelkonkurrenz durch Baum- und Strauchbestand	☒	☐	☐	☐
3.1.6	Pflanzenkenntnisse, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Ansprüche unter Verwendung von Pflanzenkatalogen und Kulturanleitungen	☒	☐	☐	☐
3.1.7	Kenntnisse in der Baum- und Gehölzpflege (Pflanzung, Schnittmaßnahmen, Fällungen)	☒	☐	☐	☐
3.1.8	Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit dem Maschineneinsatz	☐	☒	☐	☐
3.1.9	Kenntnisse über die landeseigenen Grünflächen im Bezirk	☐	☐	☐	☒
3.1.10	Kenntnisse StVO	☒	☐	☐	☐
3.1.11	Kenntnisse in der Ladungssicherung und deren praktische Anwendung	☐	☒	☐	☐

3.2	Persönliche Kompetenzen	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit				
	► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	☒	☐	☐	☐
	• setzt (auch) unter Zeitdruck ergebnisorientierte Prioritäten				
	• bewältigt große Arbeitsmengen bei gleichbleibend guter Qualität				
	• setzt (auch) unter Zeitdruck ergebnisorientierte Prioritäten				
3.2.2	Organisationsfähigkeit				
	► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren	☐	☐	☒	☐
	• plant frühzeitig und realistisch				
	• koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit-, und personengerecht				
	• strukturiert die Aufgabenbearbeitung (Vorgehen und Ziele)				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung				
	► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen	☐	☐	☒	☐
	• setzt Zeit, Arbeitsmittel und Arbeitskraft rationell ein				
	• setzt Zeit, Arbeitsmittel und Arbeitskraft rationell ein				
	• verliert sich nicht in Nebensächlichkeiten				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit				
	► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen	☐	☐	☐	☒
	• schiebt Entscheidungen nicht auf andere ab				
	• zeigt angemessene Risikobereitschaft				
	• bezieht klare Standpunkte				

3.3	Sozialkompetenzen	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit				
	► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen	☐	☒	☐	☐
	• argumentiert verständlich, gliedert klar, bleibt beim Thema, beschränkt sich auf das Wesentliche				
	• hört aktiv zu				
	• spricht und schreibt serviceorientiert nachvollziehbar				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit				
	► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben	☐	☒	☐	☐
	• ist vertrauenswürdig				
	• erzielt in der Zusammenarbeit mit anderen gemeinsame Ergebnisse				
	• akzeptiert Teamregeln und verhält sich entsprechend				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung				
	► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die externe und interne Kundschaft zu begreifen	☒	☐	☐	☐
	• gibt der Kundschaft ausreichende Informationen und Auskünfte				
	• begreift Arbeit als Dienstleistung				
	• äußert sich verständlich und adressatenbezogen				

3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.	☐	☐	☒	☐
	• berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen				
	• ist fähig zum Perspektivwechsel				
	• wirkt aktiv darauf hin, bestehende (strukturelle) Barrieren abzubauen				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.	☐	☐	☒	☐
	• weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte und wendet Kenntnisse über Instrumente zu deren Abbau an				
	• lehnt Diskriminierung und Ausgrenzung ab und möchte diese überwinden				
	• pflegt einen offenen, respektvollen und achtsamen Umgang gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte				

Anforderungsprofil ☐ erstellt:
☐ eröffnet:

Vorgesetzte/r / Datum

Stelleninhaber/in / Datum